

Vom Redaktor notiert...

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **40 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lung bezogen und nicht die Bevölkerungspolitik, sondern die Wirtschaftspolitik als das Entscheidende hingestellt hat. Der Leser wird in seinem Werke noch viel Interessantes finden, es ist eine wahre Fundgrube für alle, die sich mit Geschichte und Politik befassen; der Verfasser zeigt aber auch, wie gefährlich es ist, sich an bestimmte Theorien anzuklammern, die Geschichte als Lehrmeisterin zu überschätzen und gestützt auf sie Prognosen aufzustellen.

Möge das Werk viele Leser finden!

Dr. A. Bohren.

Vom Redaktor notiert...

Dass der Arbeiter, der Vertrauensmann und selbst der Funktionär in der Gewerkschaftsbewegung dem Handelsteil der grossen Zeitungen im allgemeinen zu wenig Beachtung schenken, ist eine alte, aber darum um nichts weniger bedauerliche Tatsache. Die auf den Handelsseiten erscheinenden Nachrichten und Geschäftsberichte verdienen die Aufmerksamkeit jedes Gewerkschafters, der seine Arbeit ernst nimmt. Für heute notieren wir uns kurz aus der gleichen Nummer der «NZZ» (Nr. 284 vom 9. Februar 1948):

1. Die *Color Metal AG.*, Zürich, ist ein Produktionsunternehmen mit einem Aktienkapital von 2,4 Millionen Franken, das vor allem durch die Herstellung des praktischen Reissverschlusses bekanntgeworden ist. Es hatte im Geschäftsjahr 1946/47 mit *Liquiditätssorgen* zu kämpfen. Die Geschäftspolitik soll künftig mehr im Sinne einer Konsolidierung geführt werden. Trotz einem Bruttoertrag von 2,13 Millionen Franken (im Vorjahr 1,6 Millionen) und einem Reingewinn von rund 150 000 Fr. (i. V. 118 000) beschloss deshalb die Generalversammlung, auf eine Dividende zu «verzichten» und den Gewinnvortrag im Unternehmen weiterarbeiten zu lassen.

Was uns aber besonders interessiert, ist die Mitteilung, dass neben zwei anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates, dem bisherigen Präsidenten, Minister Flückiger in Moskau, und dem Gründer des Unternehmens, Ing. Stäubli, auch der *Vertreter der Personalaktionäre* als Verwaltungsrat zurückgetreten ist. Wir haben es also mit einem Betrieb zu tun, der seine Arbeiterschaft an der Bildung des Aktienkapitals und damit auch an Risiko und Gewinn beteiligt hat. Wie das in den Händen des Personals liegende Aktienkapital aufgebracht wird, ist leider nur zwischen den Zeilen zu lesen. Auf welche Summe es sich beläuft, wird verschwiegen. Wir erfahren nur, dass von 39 an der Generalversammlung anwesenden Aktionären 32 dem Kreis der Angestellten und Arbeiter der Color Metal AG. angehören, was natürlich nicht viel besagen will. Ueber die Gründe, die zum Rücktritt des Vertreters der Personalaktionäre geführt haben, heisst es im Bericht:

«Das *Experiment* der engeren Zusammenarbeit mit dem Personal und der Förderung des Verständnisses der Angestellten für die Aufgaben und Sorgen der Gesellschaftsleitung durch Gewährung von Aktienbeteiligungen an treue Mitarbeiter (!) hat sich *nicht als erfolgreich* erwiesen. Der Vertreter des Personals im Verwaltungsrat hatte offenbar unter seinen Arbeitskollegen keinen leichten Stand, er scheint auf Misstrauen gestossen zu sein.

Der Verwaltungsrat bedauert den negativen Verlauf eines fortschrittlichen Versuchs. Die drei demissionierenden Verwaltungsräte wurden vorläufig nicht ersetzt. »

Auch ohne nähere Kenntnis über die Verhältnisse im Betrieb und über die Umstände, die zum Misslingen des « Experiments » geführt haben, beweist dieser Wirtschaftsbericht wieder einmal die ganze Problematik der « Gewinnbeteiligung für die Arbeiterschaft ». Der Versuch mag in guten Treuen unternommen worden sein. *Ohne grundlegende Aenderung des Wirtschaftssystems im Sinne restloser Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit werden sich alle ähnlichen Versuche als untauglich erweisen.* Man braucht sich also nicht zu wundern, dass die Gewerkschaftsbewegung solchen Experimenten mit einer gesunden Skepsis gegenübersteht.

2. In einem Nachtrag zum Geschäftsbericht der *Porzellanfabrik Langenthal AG.* rühmt die « NZZ », die Zuweisung an den Personalfürsorgefonds der Gesellschaft im Betrage von Fr. 295 680.— (i. V. Fr. 300 000.—) sei höher als der Gewinnsaldo von Fr. 228 615.— (i. V. Fr. 223 087.—). Sie « vergisst » nur mitzuteilen, auf welche Personenzahl je die beiden Beträge entfallen. Dass auch hier die Aktionäre nicht zu kurz kommen, beweisen die seit Jahren ausgerichtete Dividende von 6 Prozent, die Vergütung von je Fr. 18.— pro Genußschein seit 1945 und die offenbar in früheren Jahren sehr grosszügige Abschreibungs politik auf den Fabrikanlagen und Oefen, die bei einem Versicherungswert von 3,15 Millionen noch mit 1 (einem) ganzen Franken zu Buch stehen.

Buchbesprechungen

Dr. Otto K. Kaufmann. Das Recht auf Dividende. Veröffentlichungen der Handelshochschule St. Gallen.

Das 30 Seiten starke Heft enthält die Antrittsrede des Verfassers als Privatdozent an der Handelshochschule St. Gallen und bildet einen Beitrag zur Rechtsfrage, was die Aktiengesellschaft mit dem erzielten Reingewinn tun müsse und tun dürfe. Die Arbeit untersucht den Umfang des freien Ermessens der Gesellschaftsorgane bei der Verteilung des Reingewinns und insbesondere die Befugnisse zur Bildung offener und stiller Reserven und für Zuwendungen an Wohlfahrtsfonds. Der Verfasser stellt fest, dass die Generalversammlung grundsätzlich grösste Freiheit habe, welchen Teil des Reingewinns sie den Aktionären zuhalten, wieviel sie zur Selbstfinanzierung zurückbehalten und wieviel sie den Wohlfahrtsfonds zuweisen wolle. Auch wenn ein bedeutender verteilbarer Reingewinn zur Verfügung stehe, habe der Aktionär keinen Anspruch auf eine Mindestdividende. Zum Schluss kommt die Schrift zum rechtspolitischen Postulat einer richterlichen Ermessenskontrolle gegenüber der Generalversammlung.

gb.

Carlo Levi. Christus kam nur bis Eboli. Europa-Verlag, Zürich. 260 Seiten.

Der Verfasser, Arzt, Maler und Schriftsteller, wird vom faschistischen Regime in den Tagen des abessinischen Feldzuges als politisch Verdächtiger und Unzuverlässiger in einem weltabgeschiedenen Bergstädtchen des südlichen Lukanien «confiniert», das heisst, es wird ihm zum Zwangsaufenthalt angewiesen. Das Exil wird ihm zu einem seltsamen Abenteuer und sein Werk, halb Tagebuch, halb romanhafte Erzählung, mutet an wie ein Märchen aus einer anderen Welt. Es vermittelt uns vor allem ein gutes Bild der Bedingungen, unter denen die Bauern in diesem pittoresken, von aller Zivilisation weit entfernten und malariaverseuchten Landstrich leben müssen. Ein tiefes Misstrauen erfüllt sie